

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg,
Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/30213 –**

Bekämpfung der Schwarzarbeit in Hamburg durch den Zoll

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung obliegt in Deutschland dem Zoll. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), angegliedert bei der Zollverwaltung, ist hier für die Kontrolle der Einhaltung der Sozialstandards und anderer gesetzlichen Verpflichtungen zuständig.

Zur Verfolgung der Schwarzarbeit ist die Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV) notwendig, diese führt die Schadensberechnung für nichtabgeführte Sozialversicherungsbeiträge durch (vgl. § 6 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) („Zusammenarbeitsregelung“) in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Nummer 5 SchwarzArbG). In der Kritik stehen die langen Bearbeitungszeiten der DRV (<https://d-nb.info/1141906996/34>, S. 120).

1. Wie hat sich das Personal der FKS in Raum Hamburg seit 2017 in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entwickelt?

Durch die umfangreichen Maßnahmen zur Personalgewinnung konnte beim Hauptzollamt (HZA) Hamburg der Personaleinsatz bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) seit 2017 um 37 Prozent gesteigert werden.

Der Personaleinsatz der FKS des HZA Hamburg in Arbeitskräften kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Arbeitskraft entspricht im Rahmen der Personalbedarfsfestsetzung einer vollzeitbeschäftigten Person (VZÄ), ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Jahresarbeitszeiten von Beamten und Beamtinnen und Tarifbeschäftigten und unter Einbeziehung des zeitlichen Aufwandes für Urlaub, Krankheit, Fortbildung und Ähnliches.

Stichtag	29.12.2017	28.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.03.2021
Personaleinsatz FKS-operativ in AK	138	154	166	173	190

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Juni 2021 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Anzahl an Einsätzen hat die FKS im Raum Hamburg seit 2017 jährlich durchgeführt, und welche Anzahl an Fällen illegaler Beschäftigung welcher Art wurden dabei aufgedeckt?

Auch während der aktuellen COVID-19-Pandemie wird sichergestellt, dass die Arbeitsfähigkeit der FKS erhalten bleibt, ohne den gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten außer Acht zu lassen. Die FKS führt daher unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen weiterhin risikoorientiert Außenprüfungen durch. Dennoch beeinflussen beispielsweise der erhöhte Aufwand zum Schutz der Beschäftigten und Personalausfälle auf Grund von Quarantänemaßnahmen die Aufgabenwahrnehmung der FKS. Im abgelaufenen Kalenderjahr waren zudem zahlreiche Branchen besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie betroffen. Dies hatte bzw. hat auch Auswirkungen auf die Tätigkeit der FKS und die damit verbundenen Arbeitsergebnisse. Daher ist auch ein Vergleich der Zahlen des Jahres 2020 mit denen der Vorjahre nicht aussagekräftig.

Die Anzahl der von der FKS in Hamburg in den Jahren 2017 bis 2020 durchgeführten Arbeitgeberprüfungen sowie eingeleiteten Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die Arbeitsstatistik der FKS sieht eine Auswertung nach Ermittlungsverfahren, welche aus vorangegangenen Prüfungen resultieren, nicht vor. Ermittlungsverfahren können auch ohne vorangegangene Prüfung eingeleitet werden.

Jahr	2017	2018	2019	2020
Arbeitgeberprüfungen	796	960	1.333	1.296
eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren	706	775	792	498
eingeleitete Strafverfahren	2.004	2.421	2.588	2.031

Eine detaillierte Aufschlüsselung der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nach Tatbeständen kann der Anlage entnommen werden.

3. Wie oft wurde eine Schadensberechnung, aufgeschlüsselt nach der DRV-Bund und DRV-Nord, für die FKS beim Hauptzollamt (HZA) Hamburg durchgeführt, und wie hat sich die Anzahl seit 2017 jeweils jährlich entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?

Daten zur Anzahl der durchgeführten Schadensberechnungen liegen bei der Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund und DRV Nord ab dem Jahr 2019 vor. Diese können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der durchgeführten Schadensberechnungen		
Eingangsjahr:	2019	2020
DRV Bund:	15	22
DRV Nord:	14	13
Gesamt:	29	35

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für eine Schadensberechnung für das Hauptzollamt Hamburg, aufgeschlüsselt nach der DRV-Bund und DRV-Nord, und wie hat sich die Anzahl in den letzten fünf Jahren jeweils jährlich entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?

Eine Schadensberechnung erfolgt durch die zuständigen Rentenversicherungsträger und wird in der Regel vor dem Abschluss eines Ermittlungsverfahrens wegen Verstoßes gegen § 266a des Strafgesetzbuches (StGB) veranlasst. Die

Dauer der Schadensberechnung hängt dabei von verschiedenen Faktoren, bspw. der Anzahl der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ab. Daten zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen bei der DRV Bund und DRV Nord ab dem Jahr 2019 vor. Diese können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit der durchgeführten Schadensberechnungen		
Eingangsjahr:	2019	2020
DRV Bund:	117 Tage	49 Tage
DRV Nord:	220 Tage	102 Tage

5. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Planungen seitens der DRV und DRV-Nord, die Bearbeitungszeit der Schadensberechnung zu beschleunigen, und wenn ja, wie?

Im Rahmen der guten Zusammenarbeit zwischen der DRV und der FKS finden regelmäßig fallbezogene (Vor)besprechungen statt, welche eine effektivere Verfahrensbearbeitung durch die beteiligten Behörden ermöglichen und sich damit positiv auf die Bearbeitungszeiten für die Schadensberechnungen auswirken.

6. Hat es Fälle seit 2017 gegeben, bei denen Verfahren wegen einer verzögerten oder nicht erfolgten Schadensberechnung seitens der DRV oder DRV-Nord eingestellt werden mussten, wenn ja, welche Anzahl an Fällen ist betroffen, und aus welchen Gründen?

Die Einstellung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren erfolgt durch die verfahrensleitende Staatsanwaltschaft. Die Bundesregierung hat keine eigenen Kenntnisse darüber, dass Strafverfahren aufgrund einer verzögerten oder nicht erfolgten Schadensberechnung seitens der Deutschen Rentenversicherung eingestellt wurden.

7. Gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen dem Hauptzollamt Hamburg sowie der DRV-Bund und der DRV-Nord?
- a) Sollte dies der Fall sein, wann fand ein solcher Austausch zuletzt statt?
- b) In welchen Zeitabständen finden diese Besprechungen statt?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Die FKS und die DRV unterstützen sich wechselseitig bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben. Auf Ortsebene findet daher ein stetiger, anlassbezogener Austausch zwischen der FKS und den Rentenversicherungsträgern statt. Darüber hinaus finden regelmäßig (grundsätzlich jährlich) Zusammenarbeitsgespräche statt, zuletzt als Besprechung mit Vertretern von DRV Bund und DRV Nord im Jahr 2018. Es werden zudem Erfahrungsaustausche durchgeführt, zuletzt am 4. Juni 2021 zwischen dem HZA Hamburg und der DRV Bund.

Anlage zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 19/30213
Eingeleitete Strafverfahren nach Tatbeständen Hamburg

2017			
Beitragsbetrug	Beitragsvorenthaltung - Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB	143
	Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	56
	Beitragsvorenthaltung AN/ AG-Beiträge - Kettenbetrug	§ 266a StGB - Kettenbetrug	7
Leistungsmissbrauch	Betrug	§ 263 StGB	1.642
Arbeitsgenehmigungsverfahren/ Aufenthaltstitel	Erwerbstätigkeit ohne ArG/AT in größ. Umfang oder von minderj. Ausländern	§ 11 (1) SchwarzArbG	5
illegaler Aufenthalt	Einschleusen von Ausländern	§ 96 AufenthG	3
	Aufenthalt ohne Pass und Ausweisersatz	§ 95 (1) Nr. 1 AufenthG	21
	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	108
	illegale Einreise	§ 95 (1) Nr. 3 AufenthG	1
Übrige Straftatbestände			18
Summe			2.004

2018			
Beitragsbetrug	Beitragsvorenthaltung - Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB	157
	Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	32
	Beitragsvorenthaltung AN/ AG-Beiträge - Kettenbetrug	§ 266a StGB - Kettenbetrug	10
Leistungsmissbrauch	Betrug	§ 263 StGB	1.057
	Betrug (Leistungsmissbrauch)	§ 263 StGB	1.001
illegaler Aufenthalt	Einschleusen von Ausländern	§ 96 AufenthG	2
	Aufenthalt ohne Pass und Ausweisersatz	§ 95 (1) Nr. 1 AufenthG	39
	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	92
	illegale Einreise	§ 95 (1) Nr. 3 AufenthG	1
Übrige Straftatbestände			30
Summe			2.421

2019			
Beitragsbetrug	Beitragsvorenthaltung - Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB	305
	Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	93
	Beitragsvorenthaltung AN/ AG- Beiträge - Kettenbetrug	§ 266a StGB - Kettenbetrug	13
Leistungsmissbrauch	Betrug	§ 263 StGB	4
	Betrug (Leistungsmissbrauch)	§ 263 StGB	1.932
Arbeitsgenehmigungsv erfahren/ Aufenthaltstitel	Erwerbstätigkeit ohne ArG/AT in größ. Umfang oder von minderj. Ausländern	§ 11 (1) SchwarzArbG	7
illegaler Aufenthalt	Aufenthalt ohne Pass und Ausweisersatz	§ 95 (1) Nr. 1 AufenthG	70
	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	119
Übrige Straftatbestände			45
Summe			2.588

2020			
Beitragsbetrug	Beitragsvorenthaltung - Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB	110
	Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	93
	Beitragsvorenthaltung AN/ AG-Beiträge - Kettenbetrug	§ 266a StGB - Kettenbetrug	41
Leistungsmissbrauch	Betrug	§ 263 StGB	3
	Betrug (Leistungsmissbrauch)	§ 263 StGB	1.625
Arbeitsgenehmigungsv erfahren/ Aufenthaltstitel	Erwerbstätigkeit ohne ArG/AT in größ. Umfang oder von minderj. Ausländern	§ 11 (1) SchwarzArbG	1
illegaler Aufenthalt	Aufenthalt ohne Pass und Ausweisersatz	§ 95 (1) Nr. 1 AufenthG	42
	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	86
Übrige Straftatbestände			30
Summe			2.031

Anlage zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 19/30213

Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren nach Tatbeständen Hamburg

2017		
Leistungs- missbrauch	Angabepflichtverletzung Alg II § 63 Abs. 1 Nr. 6 SGB II	8
	Mitteilungspflichtverletzung Alg II § 63 (1) Nr. 7 SGB II (inkl. Nr. 6 gültig bis 31.07.2016)	28
	Angabe- und Anzeigepflichtverletzung § 404 (2) Nr. 26 SGB III	20
	Mitteilungspflichtverletzung § 404 (2) Nr. 27 (inkl. Nr. 26 gültig bis 31.03.2012) SGB III	165
Arbeits- genehmigung/ Aufenthalts- titel	Beschäftigung ohne ArG/AufenthG § 404 (2) Nr.3 SGB III	118
	Beschäftigung ausüben ohne ArG/AufenthG § 404 (2) Nr.4 SGB III	103
	unerlaubte selbständige Tätigkeit eines Ausländers § 98 (3) Nr.1 AufenthG	16
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	1
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	2
	Vertragsbezeichnung ANÜ § 16 (1) Nr.1c AÜG	15
	Konkretisierung Person § 16 (1) Nr.1d AÜG	7
	Lohnuntergrenze § 16 (1) Nr. 7b AÜG	4
AEntG (ab 01.05.2009)	Mindestlohn/Arbeitsbedingungen § 23 (1) Nr. 1 AEntG	22
	ULAK § 23 (1) Nr. 1 AEntG	5
	Anmeldung/Versicherung § 23 (1) Nr. 5-7 AEntG	2
	Aufzeichnung/Unterlagen § 23 (1) Nr. 8,9 AEntG	26
MiLoG	Zahlung Mindestlohn § 21 (1) Nr.9 MiLoG	44
	Aufzeichnung, Unterlagen § 21 (1) Nr.7,8 MiLoG	40
Übrige OWi- Tatbestände		80
Summe		706

2018		
Leistungs- missbrauch	Mitteilungspflichtverletzung Alg II § 63 (1) Nr. 7 SGB II (inkl. Nr. 6 gültig bis 31.07.2016)	37
	Angabe- und Anzeigepflichtverletzung § 404 (2) Nr. 26 SGB III	33
	Mitteilungspflichtverletzung § 404 (2) Nr. 27 (inkl. Nr. 26 gültig bis 31.03.2012) SGB III	222
Arbeits- genehmigung/ Aufenthalts -titel	Beschäftigung ohne ArG/AufenthG § 404 (2) Nr.3 SGB III	128
	Beschäftigung ausüben ohne ArG/AufenthG § 404 (2) Nr.4 SGB III	123
	unerlaubte selbständige Tätigkeit eines Ausländers § 98 (3) Nr.1 AufenthG	3
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	7
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	10
	Vertragsbezeichnung ANÜ § 16 (1) Nr.1c AÜG	22
	Konkretisierung Person § 16 (1) Nr.1d AÜG	6
	Lohnuntergrenze § 16 (1) Nr. 7b AÜG	2
AEntG (ab 01.05.2009)	Mindestlohn/Arbeitsbedingungen § 23 (1) Nr. 1 AEntG	24
	Mindestlohn Leiharbeiter § 23 (1) Nr. 1 AEntG	1
	Aufzeichnung/Unterlagen § 23 (1) Nr. 8,9 AEntG	41
MiLoG	Zahlung Mindestlohn § 21 (1) Nr.9 MiLoG	31
	Anmeldung, Änderung, Versicherung § 21 (1) Nr.4,5,6 MiLoG	1
	Aufzeichnung, Unterlagen § 21 (1) Nr.7,8 MiLoG	20
	Mittelbarer Verstoß § 21 (2) MiLoG	2
Übrige OWi- Tatbestände		62
Summe		775

